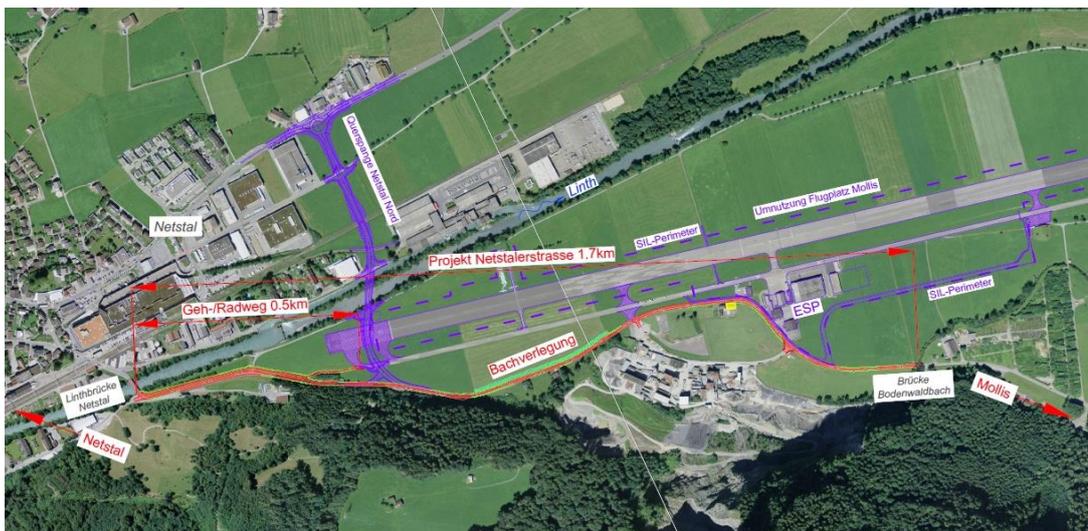




AUSSCHREIBUNG PLANERLEISTUNG

(offenes Verfahren)

Kanton Glarus
Gemeinde Glarus, Glarus Nord
Projekt Ausbau Netstalerstrasse
Auftrag Planerleistungen SIA Phasen 31 - 53



DOKUMENT B

PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHREIB

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | PROJEKTBECHRIEB | 3 |
| 1.1 | Ausgangslage | 3 |
| 1.2 | Projektentwicklung politisch | 3 |
| 1.3 | Ziele Ausbau NetstalerstrASSE | 4 |
| 1.4 | Ziele Projektierung | 4 |
| 1.5 | Projektübersicht | 4 |
| 2 | GRUNDLAGEN | 6 |
| 3 | PROJEKTORGANISATION | 7 |
| 3.1 | Organigramm | 7 |
| 4 | TERMINPROGRAMM | 8 |
| 5 | AUFGABEN UND LEISTUNGSBESCHRIEB | 9 |
| 5.1 | Auftrag generell | 9 |
| 5.2 | Leistungen in allen Projektphasen | 9 |
| 5.3 | Phase 31 Vorprojekt | 10 |
| 5.4 | Phase 32 Bauprojekt | 10 |
| 5.5 | Phase 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt | 11 |
| 5.6 | Phase 41 Ausschreibung | 11 |
| 5.7 | Phase 51 Ausführungsprojekt | 11 |
| 5.8 | Phase 52 Ausführung, Bauleitung | 12 |
| 5.9 | Phase 53 Inbetriebnahme, Abschluss | 12 |
| 5.10 | Spezialistenleistungen | 12 |
| 5.11 | Zusatzleistungen | 13 |
| 5.12 | Ergänzende Leistungen | 13 |
| 5.13 | Nebenkosten | 13 |
| 6 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 14 |

1 PROJEKTBSCHRIEB

1.1 AUSGANGSLAGE

Beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Flugplatz Mollis soll sich ein Arbeitsplatzstandort von kantonaler Bedeutung entwickeln. Dieser ist heute über die Netstalerstrasse von Netstal und von Mollis her erreichbar. Die siedlungsverträgliche Erschliessung mit den künftig erwarteten Verkehrsmengen stellt eine Herausforderung dar. Die Verkehrsbelastung in den Siedlungsgebieten von Mollis und Netstal soll möglichst gering gehalten werden. Dazu ist eine möglichst direkte Anbindung an das übergeordnete Strassennetz von zentraler Bedeutung.

Die verkehrliche Erschliessung des ESP von Norden soll hauptsächlich via Näfels mit der später folgenden Umfahrung von Näfels, Querspange Netstal und Netstalerstrasse erfolgen. In diesem Zusammenhang sind die Umfahrung Näfels und die Querspange Netstal wichtige Vorhaben. Mit dem Ausbau der Netstalerstrasse soll der ESP Flugplatz Mollis an die Querspange Netstal angebunden werden.

Die Realisierung der Umfahrung Näfels liegt seit der Übernahme der Kantonsstrasse vom Autobahnzubringer bis zum Ortseingang Glarus (NEB) Anfang 2020 in der Zuständigkeit des Bundes. Ein Projekt zur Umfahrung Näfels ist rechtskräftig bewilligt und soll in den kommenden Jahren vom ASTRA realisiert werden. Bei der Querspange Netstal handelt es sich um ein kantonales Projekt. Das Projekt ist rechtskräftig bewilligt und soll bis Ende 2024 realisiert werden.

1.2 PROJEKTENTWICKLUNG POLITISCH

Der Landrat forderte im Dezember 2018 mit der Rückweisung des Legislaturziels 10 «Verkehrsentlastung vom Durchgangsverkehr in Näfels und Mollis» bzw. der weiteren Massnahme 9 «Planung Querspange Netstal» den Ausbau der Netstalerstrasse.

Es wurde kritisiert, beim Legislaturziel 10 fehle die Querspange Netstal und die Anbindung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Flugplatz Mollis an diese Querspange. Der Landrat nahm ausserdem im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm 2019 100'000 Franken für die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse zusätzlich ins Budget 2019 auf. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat Ende Mai 2019, das Legislaturziel 10 mit der Massnahme M 10.3 «Planung Querspange Netstal» zu ergänzen, jedoch auf den Ausbau der Netstalerstrasse zu verzichten. Gestützt auf Untersuchungen anhand eines Verkehrsmodells werde mit dem Ausbau der Netstalerstrasse die Ausweichroute gegenüber der Hauptachse attraktiver. Die Folge sei mehr Verkehr in Mollis. Der Landrat wies dies an seiner Sitzung Ende August 2019 dennoch zurück mit dem Auftrag, den Ausbau der Netstalerstrasse in die Legislaturplanung aufzunehmen und das Projekt der Landsgemeinde vorzulegen. Der Regierungsrat ergänzte daraufhin die Legislaturplanung mit der Massnahme M 10.4 «Planung Ausbau Netstalerstrasse». Der Landrat hat diese Massnahme, wie auch die Massnahme M 10.3, an seiner Sitzung im September 2019 genehmigt. Die Landsgemeinde beschliesst den Bau neuer und die Korrektur bestehender Kantonsstrassen gemäss Artikel 34 des Strassengesetzes (StrG) in der Regel gestützt auf ein Mehrjahresprogramm. Dieses Programm enthält

die generelle Strassenführung und die Kreditbegehren. Der Landrat genehmigt das jährliche Strassenbauprogramm.

Im aktuellen Mehrjahresprogramm ist der Ausbau der Netstalerstrasse nicht vorhanden, weshalb der Landrat das Strassenbauvorhaben separat als Kreditvorlage ausserhalb des Mehrjahresprogramm der Landsgemeinde unterbreitet. Ursprünglich sollte die Landsgemeinde 2020 über das Vorhaben entscheiden. Aufgrund der Absage der Landsgemeinde 2020 ist das Projekt für die Landsgemeinde 2021 traktandiert.

1.3 ZIELE AUSBAU NETSTALERSTRASSE

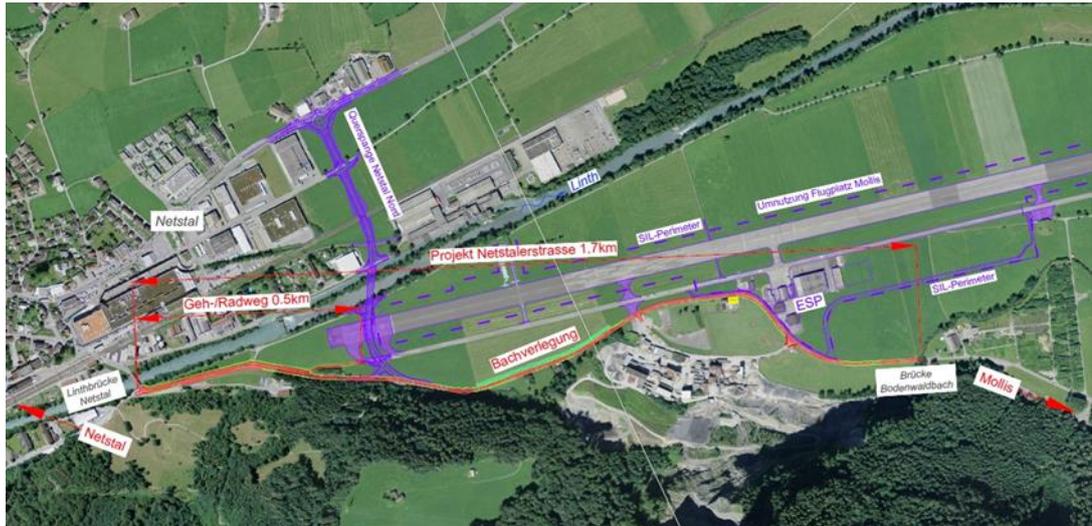
- Erschliessung Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis und der bestehenden Arbeitsgebiete beim Flugplatz Mollis und Anbindung an die Querspange Netstal
- Anbindung der östlich der Linth angesiedelten Industrie von Netstal (u.a. Kalkfabrik Netstal AG) ab der Linthbrücke Netstal an die Querspange Netstal
- Beschränkung des Mehrverkehrs aufgrund des ESP Flugplatz Mollis durch das Siedlungsgebiet von Mollis
- Erschliessung bestehende Liegenschaften und Nutzer über die Netstalerstrasse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Netstalerstrasse

1.4 ZIELE PROJEKTIERUNG

- Verifizieren von Projektperimeter / Gesamtlinienführung
- Optimierung der Linienführung unter Berücksichtigung der Randbedingungen und angrenzenden Bauten und Anlagen (bestehend und projektiert)
- Optimierung der bestehenden Langsamverkehrsführung (Rad- und Fussweg)
- Sicherstellung Umweltverträglichkeit
- Sicherstellung einer Realisierung unter Verkehr
- Festsetzung der Linienführung (MIV und Langsamverkehr)
- Erarbeitung breit abgestütztes Projekt, um Einsparungen möglichst zu vermeiden

1.5 PROJEKTÜBERSICHT

Für den Ausbau der Netstalerstrasse wurde die Schällibaum AG mit der Ausarbeitung einer Vorstudie beauftragt. Aufgrund der oben beschriebenen politischen Debatten wurde die Ausarbeitung unterbrochen und die Vorstudie liegt aktuell im Entwurf vor.



Projektperimeter Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von 1'700 Metern von der Linthbrücke in Netstal bis zur Bodenwaldbachbrücke in Mollis. Im Bereich des südlichen Endes der Flugpiste des Flugplatzes Mollis schliesst die Netstalerstrasse mit einem klassischen T-Knoten an die geplante Querspange Netstal an. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Perimeter von Netstalerstrasse und Querspange Netstal.

Querschnitt Das neue Normalprofil ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 Metern mit beidseitigem Bankett von 0,5 Metern geplant. Zwischen Querspange und Linthbrücke beträgt die neue Fahrbahnbreite 6.00 Meter. Die aktuelle Strassenbreite beträgt durchschnittlich nur 5 Meter und ist damit für den Begegnungsfall Lastwagen/Lastwagen ungenügend. Beim Kreuzungsmanöver von zwei Lastwagen wird heute immer wieder auf die angrenzenden Flächen ausgewichen.

Vertiefung / Optimierung Die Verbreiterung der Strasse beansprucht Landwirtschafts- und Waldflächen und tangiert u. a. einen Entwässerungsgraben und ein Ökonomiegebäude. Die Koordination mit dem Raumordnungs- und lokalen Erschliessungskonzept ESP Flugplatz Mollis und die verschiedenen, teils divergierenden Anliegen und Bedürfnisse sind in der weiteren Projektierung zu überprüfen.

Die grundsätzliche Linienführung auf dem bestehenden Trasse ist durch die politischen Instanzen festgelegt worden. In einem Variantenstudium sollen die verifizierten Randbedingungen berücksichtigt und die Detailführung von Trasse inkl. Rad- und Gehweg definitiv festgelegt werden. Dabei ist auch der Projektperimeter zu verifizieren.

Projektkosten Die Kostenschätzung aufgrund der Studie ergab Projektkosten im Umfang von rund CHF 7.8 Mio. (Stand: 2019, inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 25%).

2 GRUNDLAGEN

Die folgenden Grundlagen stehen dem Projektverfasser für das ausgeschriebene Mandat zur Verfügung.

Projektgrundlagen

Die technischen Grundlagen zum Projekt sind im Technischen Bericht zur Studie zusammengestellt und werden dem Auftragnehmer bei Projektübernahme zur Verfügung gestellt.

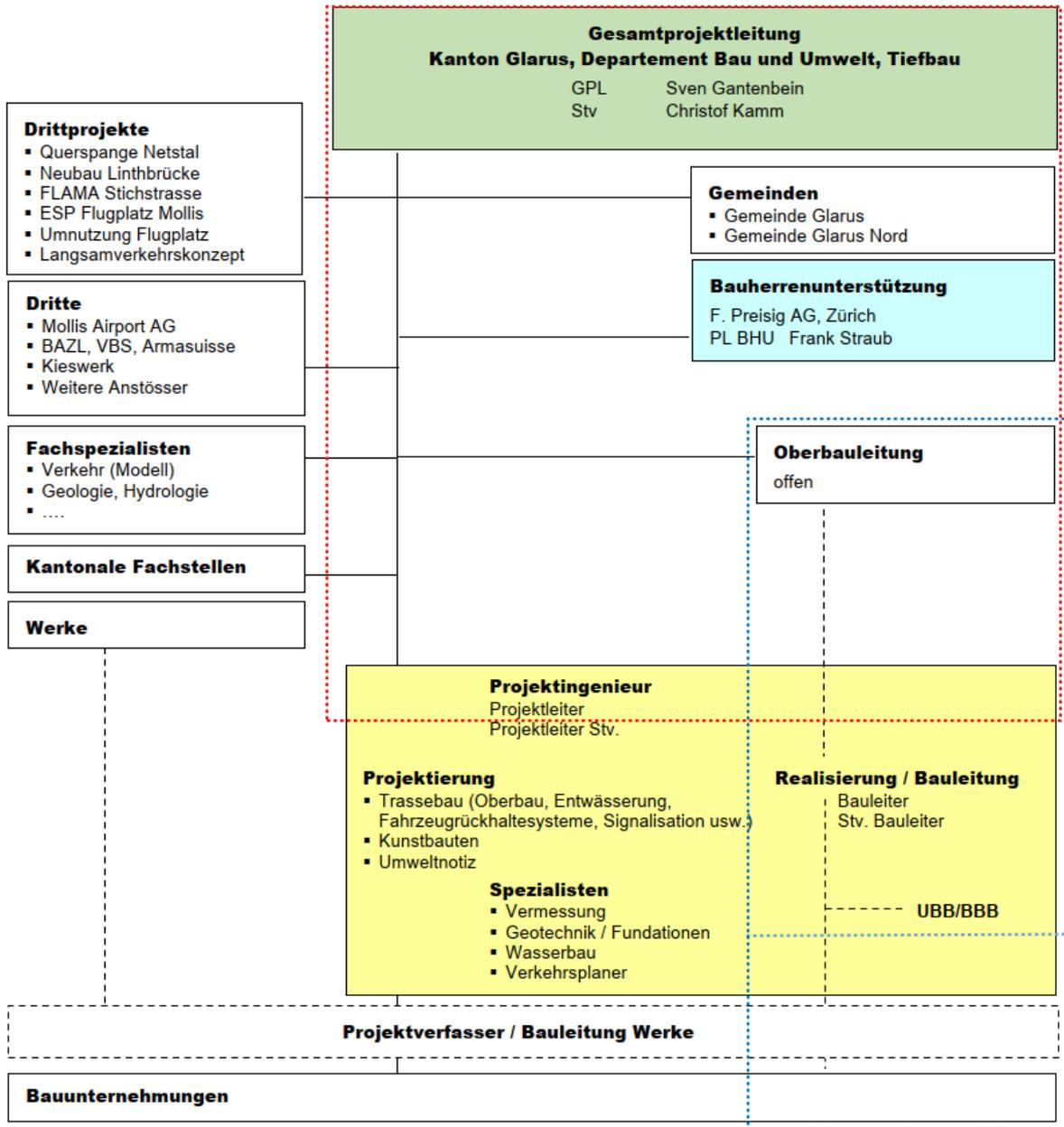
Projektstudie Schällibaum AG

| Nr. | Dokument | Ersteller | Datum |
|------------------------|---|-------------|------------|
| 01 | Technischer Bericht (Entwurf) inkl. Kostenschätzung | Schällibaum | 07.02.2019 |
| 02 | Kostenschätzung | Schällibaum | 18.10.2019 |
| 03 | Situation Übersicht Studie (inkl. Drittprojekte) | Schällibaum | |
| 04 | Situation Studie 1:1'000 (Entwurf) | Schällibaum | 18.10.2019 |
| 05 | Normalprofil Studie 1:50 | Schällibaum | 18.10.2019 |
| Zusatzdokumente | | | |
| 11 | LG Memorial 2021 (Auszug) | | |

3 PROJEKTORGANISATION

3.1 ORGANIGRAMM

Das Projekt soll in folgender Projektorganisation abgewickelt werden:



- PL Sitzung (monatlich) bei Bedarf inkl. Werke im Sinne einer Werkkoordination
- OBL Sitzung (monatlich)

Laufende Submission Mit der vorliegenden Submission wird der Projektingenieur für Projektierung und Realisierung für den Ausbau der Netstalerstrasse evaluiert. Im Mandat enthalten sind insbesondere auch die Spezialistenleistungen in den Bereichen:

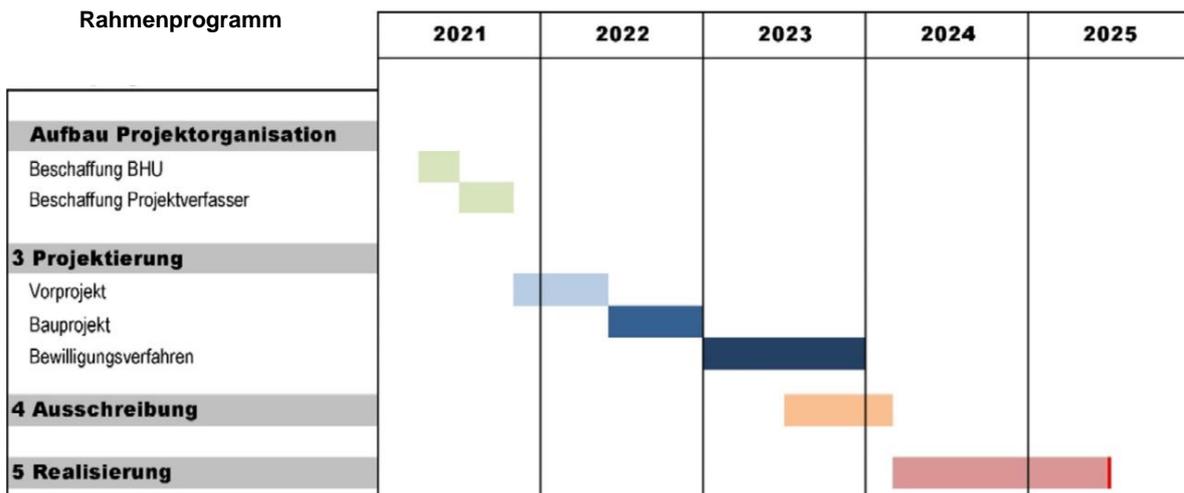
- Vermessung
- Geotechnik
- Umwelt mit
 - Grundlagenerfassung
 - UVB mit Vor- und Hauptuntersuchung
 - Planung und Realisierung AEM
 - Umweltbaubegleitung und bodenkundliche Baubegleitung
- Wasserbau (Bachverlegung)
- Verkehrsplanung

Abgrenzung zu Dritten resp. Drittprojekten Nicht im ausgeschriebenen Mandat enthalten sind insbesondere folgende Leistungen und Drittprojekte:

- Querspange Netstal
- Neubau Linthbrücke Netstal
- FLAMA Stichstrasse
- Erschliessung ESP Flugplatz Mollis
- Übergeordnetes Langsamverkehrskonzept
- Projekte der Werke
- Geologie, Hydrogeologie
- Verifizierung und Monitoring der Verkehrszahlen (Verkehrsmodell)

Koordination Schnittstellen zu Drittprojekten und direkt mandatierten Spezialisten sind vom Auftragnehmer aktiv zu koordinieren. Deren Projekte sind, soweit sie den Perimeter des Ausbaus Netstalerstrasse betreffen, ins Projekt aufzunehmen. Entsprechende Leistungen sind im ausgeschriebenen Mandat enthalten.

4 TERMINPROGRAMM



Projektgenehmigung Das Programm geht davon aus, dass die Landsgemeinde vom 5. September 2021 den Kredit für den Ausbau der Netstalerstrasse genehmigt. Das Projekt selbst soll bis Ende 2022 aufgelegt werden können, sodass eine Projektgenehmigung bis spätestens Ende 2023 möglich sein sollte. Das Projekt ist für den Kanton von hoher Dringlichkeit und soll so rasch als möglich realisiert werden. Allfällige Verzögerungen in der Projektgenehmigung sind im Angebot zu berücksichtigen und berechtigen zu keinen Nachforderungen.

5 AUFGABEN UND LEISTUNGSBESCHREIB

5.1 AUFTRAG GENERELL

Projektphasen Der Auftrag umfasst die Leistungen für die folgenden Phasen gemäss SIA 103, Art. 3.2. Der Anbieter hat dabei die Funktion des Projektverfassers und der Bauleitung als Gesamtleiter gemäss SIA 103 (Ausgabe 2014, überarbeitete 2. Auflage) inkl. aller gemäss Abgrenzung in Kap. 3.1 erforderlichen Spezialistenleistungen.

| Phase | Teilphasen |
|-----------------|--|
| 3 Projektierung | 31 Vorprojekt inkl. UVB Voruntersuchung |
| | 32 Bauprojekt inkl. UVB Hauptuntersuchung |
| | 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt |
| 4 Ausschreibung | 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag |
| 5 Realisierung | 51 Ausführungsprojekt |
| | 52 Ausführung / Bauleitung |
| | 53 Inbetriebnahme / Abschluss |

Freigabe Die Freigabe für die Leistungen erfolgt phasenweise.

Leistungsdefinitionen Die folgenden Abschnitte umschreiben die vorgesehenen Leistungen und Tätigkeiten in der Funktion als Gesamtleiter, Projektverfasser und als Bauleitung. Sie folgen den entsprechenden Leistungsphasen und wurden ergänzend zu den Angaben in SIA 103 Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und –ingenieure, Ausgabe 2014 aufgestellt.

5.2 LEISTUNGEN IN ALLEN PROJEKTPHASEN

Die Gesamtleitung umfasst folgende phasenunabhängigen Leistungen:

- Beratung des Auftraggebers
- Aktive Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten
- Koordination mit Dritten, insbesondere mit Werken, den Gemeinden, des Flugplatzes und den privaten Grundeigentümern. Der Projektverfasser vertritt dabei die Interessen des Auftraggebers. Die Protokollführung der Koordination mit Dritten obliegt dem Projektverfasser.
- Aktive Koordination mit den Nachbarprojekten (Projekt- und Kostenabgrenzungen, Verfahrens- und Terminkoordination für Planung und Realisierung)
- Zeitgerechte Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen
- Zeitgerechte Formulierung von Anträgen z.H. des Auftraggebers

- Aktives Einholen von Entscheidungen
- Erstellen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung der monatlichen Projektleitungssitzungen mit dem Auftraggeber
- Organisation, Leitung und Protokollierung aller weiteren für den Projekterfolg notwendigen Sitzungen
- Erfüllung seiner Leistungs- und Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Einhaltung der vom Auftraggeber formulierten Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Terminen
- Aufbau und Umsetzung der projektbezogenen Qualitätssicherung (PQM)
- Koordination der Leistungen aller Beteiligten
- Fachliche und administrative Leitung des Planerteams
- Zuteilung der Arbeiten im Planerteam
- Sicherstellung des Informationsflusses und der Dokumentation, einschliesslich der Organisation des technischen und administrativen Datenaustausches
- Bereitstellung von technischen Projektunterlagen z.Hd. des Auftraggebers für die Öffentlichkeitsarbeit

5.3 PHASE 31 VORPROJEKT

Grundleistungen

Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.31 und den Leistungen gemäss vorgängigem Kapitel 5.2 in der Phase 31 im Rahmen des Mandates zu erbringen:

- Durchführung detaillierter Terrainaufnahmen
- Beantragen, gegebenenfalls Veranlassen und Begleiten der Durchführung von notwendigen Ergänzungen der Grundlagen wie Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen und Spezialabklärungen
- Erarbeitung eines detaillierten, nachvollziehbaren Variantenstudium
- Mithilfe bei Anlässen zur Orientierung und Entscheidfindung
- Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in Spezialthemen wie Schutz Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen, Umgang mit Entwässerungsgraben, Bauen im Flugbetriebsbereich, Bauvorgang mit Verkehrsphasen (Bauen unter Verkehr)
- Erstellung eines Fachberichts UVB Voruntersuchung mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung

5.4 PHASE 32 BAUPROJEKT

Grundleistungen

Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.32 sowie den Leistungen gemäss vorgängigem Kapitel 5.2 in der Phase 32 im Rahmen des Mandates zu erbringen:

- Beantragen, gegebenenfalls Veranlassen und Begleiten der Durchführung von notwendigen Ergänzungen der Grundlagen wie Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen und Spezialabklärungen
- Durchführung ergänzender Vermessungsarbeiten
- Erstellen einer detaillierten Bau- und Verkehrsphasenplanung
- Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichtes
- Erstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung inkl. deren Integration ins Projekt
- Ausarbeitung des Bauprojektes inkl. prüffähiger statischer Berechnungen
- Unterstützung bei Land- und Rechtserwerb, Entschädigungen Dritter und Beitragsrechnungen

5.5 PHASE 33 BEWILLIGUNGSVERFAHREN / AUFLAGEPROJEKT

- Grundleistungen** Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.33 sowie den Leistungen gemäss vorgängigem Kapitel 5.2 in der Phase 33 im Rahmen des Mandates zu erbringen:
- Beschaffung der Projektdarstellung im Gelände mittels Profilierung, Bauge-spanne, Absteckungen der notwendigen Hauptpunkte
 - Mithilfe bei der Einspracheverhandlungen
 - Mithilfe bei Verhandlung mit Behörden
 - Anpassung der Vorgaben basierend auf dem Bewilligungsverfahren
 - Erstellung weiterer technischer Nachweise für die Bewilligungsbehörden
 - Zusammenstellen der Analysen der terminrelevanten Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren

5.6 PHASE 41 AUSSCHREIBUNG

- Globalleistungen** Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.41 und den Leistungen gemäss Kap. 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 41 im Rahmen der Globalleistungen zu erbringen:
- Erarbeitung und Durchführung aller erforderlichen Submissionen inkl. Sub-missionen für Nebenarbeiten
 - Mithilfe bei der Angebotsbereinigung
 - Ausarbeitung der Werk- und Lieferverträge
 - Aufarbeitung der Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bespre-chungen für die temporäre Benutzung von fremden Grundstücken

- Zusatzleistungen** Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleis-tungen gem. Ziff. 5.11
- Fachliche und rechnerischer Prüfung von Unternehmensvarianten
 - Mitwirkung bei Rechtsmittelverfahren

5.7 PHASE 51 AUSFÜHRUNGSPROJEKT

- Grundleistungen** Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.51 sowie den Leistungen gemäss Kap. 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 51 im Rahmen der Globalleistungen zu erbringen:
- Definition der Phasenziele und Aktualisierung der Projektziele
 - Einarbeitung der Pendenzen ins Projekt
 - Leistungen im Rahmen des PQM
 - Aktualisierung von Nutzungsvereinbarung
 - Aktualisierung Bau- und Verkehrsphasen inkl. Absprache mit Betroffenen, ua. Flugplatz Mollis
 - Übernehmen von Elementen von Projekten Dritter (Gemeinde, Werke, Flugplatz usw.)
 - Aufarbeitung der Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit
 - Aufarbeitung der Unterlagen als Beihilfe bei der Erarbeitung von Verträgen für den Landerwerb
- Zusatzleistungen** Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleis-tungen gem. Ziff. 5.11
- Anpassung von Ausführungsunterlagen infolge von Projektänderungen
 - Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Vorschlägen des Unterneh-mers zu alternativen Ausführungsvarianten

5.8 PHASE 52 AUSFÜHRUNG, BAULEITUNG

Grundleistungen

Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.52 sowie den Leistungen gemäss Kap. 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 52 im Rahmen der vorgegebenen Stunden zu erbringen:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe beim Abschluss von Verträgen für den Landerwerb
- Mithilfe bei der Ausarbeitung der Werkverträge
- Prüfung und Kontrolle des Nachtragswesens
- Konsequente Umsetzung des Projektes gemäss Ausführungsunterlagen (Prüf- und Kontrollplan)
- Sicherstellung von Qualität, Terminen und Kosten
- Betreuung der Werkverträge (inkl. Nachtragsmanagement)
- Aktuelle Ausmasse mit zeitnaher Bereinigung
- Veranlassen der Kontrolle der Absteckung des Unternehmers
- Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit belastetem Material.
- Sicherstellung der Rückgabe temporär beanspruchter Flächen nach fachgerechter Aufarbeitung für die Folgebewirtschaftung
- Sicherstellung von Sicherheit und Verkehrsfluss auf der Baustelle ua. nach Vorgaben des Flugplatzes
- Sicherstellung der Nachführung der Ausführungsunterlagen
- Fachliche und rechnerische Prüfung von Unternehmervarianten
- Mitwirkung bei Rechtsmittelverfahren

5.9 PHASE 53 INBETRIEBNAHME, ABSCHLUSS

Grundleistungen

Die folgenden Leistungen sind neben den Grundleistungen gemäss SIA 103, Art. 4.3.53 sowie den Leistungen gemäss 5.2 über alle Teilphasen in der Phase 51 im Rahmen der Globalleistungen zu erbringen:

- Abnahme des Bauwerks mit Mängelbehebung inkl. Übergabe des Objektes an den Bauherrn
- Aufarbeitung und Abgabe der Bauwerksakten (inkl. Unterlagen für alle Beteiligten Werke und Dritten)

Zusatzleistungen

Im Speziellen gelten folgende, allfällig erforderliche Leistungen als Zusatzleistungen gem. Ziff. 5.11

- Allfällig erforderliche Leistungen nach der 2-jährigen Rügefrist werden separat in Auftrag gegeben

5.10 SPEZIALISTENLEISTUNGEN

Folgende Spezialistenleistungen sind explizit vom Anbieter zu offerieren und separat auszuweisen:

Vermessung

Es sind folgende Leistungen einzurechnen:

- Beschaffung der vorhandenen Grundlagen
- Geländeaufnahmen mit Aufbereitung eines digitalen Geländemodells gemäss den Bedürfnissen des Auftragnehmers als Grundlage für den Neuaufbau des Projektes
- Bereitstellung des übergeordneten Netzes für die Absteckung des Unternehmers
- Kontrolle der Absteckung des Unternehmers

Nicht Gegenstand des Vermessungsmandates sind die abschliessende Vermessung und die Mutation inkl. zugehöriger Aufnahmen.

**Umweltbaubegleitung,
Bodenkundliche Baubegleitung**

Zusätzlich zur planerischen Umsetzung der Auflagen aus dem UVB inkl. der Gestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen hat der Anbieter in seinem Mandat die Rolle von Umweltbaubegleitung und bodenkundlicher Baubegleitung sicherzustellen. Diese Doppelrolle ist vom Auftraggeber explizit gewünscht.

Die UBB und BBB stellen die sachgerechte Umsetzung der Umweltauflagen aus dem Bewilligungsverfahren inkl. Umsetzung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung und deren Rapportierung in der Realisierungsphase sicher. Grundlage bildet die VSS-Norm 40 610b „Umweltbaubegleitung samt Umweltbauabnahme“. Die von der UBB und BBB konkret sicherzustellenden Umweltschutzmassnahmen richten sich nach dem UVB.

5.11 ZUSATZLEISTUNGEN

Die Bearbeitung von Zusatzleistungen muss begründet, vorgängig mit der Bauherrschaft abgestimmt und von dieser schriftlich genehmigt worden sein.

5.12 ERGÄNZENDE LEISTUNGEN

Die Bauherrschaft behält sich die freihändige Vergabe von ergänzenden Leistungen vor, die sich im Rahmen der Bearbeitung des Grundauftrages ergeben und welche für dessen Erfüllung erforderlich sind.

5.13 NEBENKOSTEN

Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, Nacht- und Wochenendzuschläge, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung eingerechnet.

Kopien und Dossiers

Die Aufwendungen für interne und externe Plankopien und Projektdossiers werden pauschal als Zuschlag auf das Honorar entschädigt. Dabei sind explizit auch folgende Dossiers darin enthalten:

- Vorprüfungs dossiers für Vor- und Bauprojekt je 3-fach
- Aufgaledossier 3-fach
- Ausschreibung 1-fach, Ausführungsprojekt 5-fach
- PaW/DAW 3-fach mit den notwendigen Kontroll exemplaren

Kosten für explizit vom Auftraggeber bestellte weitere Dossiers (Plankopien, Berichte etc.) und sonstige Dokumente wie Broschüren in hoher Auflage werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Durch das Einreichen seines Angebotes bekundet der Bewerber sein Einverständnis mit den Bedingungen dieses Auswahlverfahrens.

Glarus, 21. Juli 2021
Kanton Glarus
Bau und Umwelt, Tiefbau



Sven Gantenbein
Projektleiter